

Corona-Regeln für das Vitelliusbad

- Maximale Besucherzahlen pro Zeitblock 42 Badegäste
- Der Mindestabstand von 1,5m und die Kontaktbeschränkung ist einzuhalten
- Kontaktdaten der Besucher werden zur besseren Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfasst und nach einem Monat unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vernichtet
- Keine Gruppen bilden oder keine "Vermischung" zwischen einzelnen Gruppen
- Sprunganlage bleibt geschlossen
- Sammelumkleiden dürfen nur mit maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden
- Bei der Benutzung der Toiletten sind die Abstandsregeln und Hygienevorgaben einzuhalten.
- Die Toilette darf maximal von einer Person genutzt werden.
- In geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden
- Die Duschen dürfen mit maximal drei Personen gleichzeitig genutzt werden
- **Es gilt die 2 G+ Regel**

Zugang zum Bad ist nur unter Vorlage eines gültigen Nachweises über die Corona-Impfung, -Genesung oder -Testung erlaubt. Kinder bis 11 Jahre benötigen keinen Nachweis. Schüler*innen sind von der Testpflicht befreit – hierzu ist die Vorlage des Schülerscheines erforderlich.